

**Beratungsunterlage**

öffentlich	Technischer Ausschuss	05.11.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

**Baumkontrolle für die Jahre 2025 bis 2027 (3 Jahre)****- Vergabe****Ausgangslage**

Die Stadt Markdorf unterhält ein Baumkataster zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht von Bäumen auf stadteigenen Flächen. In diesem Kataster sind aktuell ca. 2.300 Bäume aufgenommen. Diese werden in einem jährlichen Turnus auf Schäden kontrolliert und hieraus Maßnahmen zu Pflege, Rückschnitt oder Entnahme etc. abgeleitet und festgelegt. Die Baumkontrolle erfolgt durch eine externe Fachfirma.

Bisher im Baumkataster nicht erfasst sind Bäume außerhalb der bebauten Gebiete in den Gewässerrandstreifen der Fließgewässer sowie im Bereich von Biotopen, von denen in bestimmten Bereichen eine Gefährdung ausgehen könnte. Um der Verkehrssicherungspflicht auch in diesen Bereichen nachzukommen, soll die Erfassung und Kontrolle dieser Bereiche nun ebenfalls extern vergeben werden.

**Sachlage**

Die Kontrolle von Bäumen erfolgt auf der Grundlage der aktuellen „FLL-Baumkontrollrichtlinien“ durch qualifizierte Baumkontrolleure. Dies erfolgt als Sichtkontrolle („fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme“) vom Boden aus. Dabei ist jeder Baum einzeln und von allen Seiten im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich visuell zu kontrollieren. Bei der Festlegung erforderlicher Pflegemaßnahmen werden verschiedene Dringlichkeitsstufen unterschieden (Sofortmaßnahmen, dringende Maßnahmen, wichtige Maßnahmen), je nachdem ob eine akute Gefahr für Leib und Leben erkennbar ist oder ob vorhandene Schäden sich mittel- oder langfristig auf die Verkehrssicherheit auswirken können. Weitere, evtl. notwendige Überprüfungen können sich aus der Beurteilung der Schadensmerkmale ergeben. Diese werden nur nach Rücksprache mit dem Fachamt durchgeführt.

Die Kontrolle der bereits im Kataster erfassten Bäume erfolgt einmal jährlich als Regelkontrolle im belaubten Zustand. Dabei sind Einzelkontrollnachweise zu führen und der Handlungsbedarf nach aktuell gültigen Richtlinien festzulegen.

Im Biotopbereich erfolgt die Neuerfassung weiterer Bäume nur bei Bäumen, die Schäden aufweisen (Negativkontrolle). Die ausgeschriebenen Leistungen werden unterschieden in die Erstaufnahme (Einmessung und Markierung zur Wiederauffindung, Aufnahme allgemeiner Daten wie Baumart, Stamm- und Kronendurchmesser, Höhe, geschätztes Alter etc.) sowie die jährliche visuelle Regelkontrolle mit Festlegung erforderlicher Maßnahmen.

Bei der Baumkontrolle in den Gewässerrandstreifen besteht die Schwierigkeit darin, dass die Struktur der Gewässerrandstreifen sehr heterogen ist. Bei den insgesamt rund 150 km Fließgewässer in Markdorf gibt es Bereiche ohne Baumbestand, Bereiche mit wenig bzw. lückigen Baumbeständen über weite Strecken sowie Bereiche mit eher dichtem Baumbestand. Hier erfolgt die Kontrolle in sogenannten Kontrollgruppen. Die zu kontrollierenden Bäume werden in die Arbeit im Gelände betreffende „logische Gruppen“ zusammengefasst und gemeinsam kontrolliert. Um hier den Aufwand einfacher zu erfassen, wird in drei verschiedene Gruppengrößen unterschieden (1-20 Bäume, 21-50 Bäume, 51-100 Bäume), wobei dies unabhängig von der Strecke oder Fläche zu sehen ist, sondern anhand der praktischen Arbeit im Gelände festgelegt wird. Da in den Gewässerrandstreifen bisher keine Baumkontrolle erfolgt ist, werden zunächst die Kontrollgruppen festgelegt und aufgenommen (entspricht der Erstaufnahme neuer Einzelbäume) und in der Folge dann jährlich kontrolliert.

### **Zeitplan und Kosten**

Für die Vergabe der Baumkontrollen wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Bestandteil der Ausschreibung sind sowohl die Kontrolle der Bäume im Siedlungsbereich (Baumkataster) als auch im Biotopbereich und den Gewässerrandstreifen. Insgesamt wurden dabei acht Firmen angeschrieben, von denen nur zwei ein Angebot eingereicht haben. Ein Angebot musste aufgrund von vorgenommenen Änderungen des Leistungsverzeichnisses ausgeschlossen werden, so dass letztlich nur ein Angebot gewertet werden konnte. Das vorliegende Angebot stammt von der Firma Lindauer Baumpflege GmbH aus Lindau.

Die Leistung wurde für drei Jahre ausgeschrieben. Je nach Beginn des Auftrags erfolgt die Vergabe für die Jahre 2025, 2026 und 2027. Die Kalkulation des vorliegenden Angebots der Lindauer Baumpflege liegt für ein Jahr bei 25.680,20 € (brutto), für alle drei Jahre demnach bei 77.040,60 € (brutto). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es im ersten Jahr aufgrund der Erstaufnahme in den Gewässerrandstreifen zu weiteren Kosten auf Stundenbasis kommen wird, da noch nicht bekannt ist, wie viele Kontrollgruppen der drei Gruppengrößen es gibt und

daher der Umfang noch nicht abgeschätzt werden kann. Dies kann erst nach dem ersten Durchlauf auf Grundlage der noch zu ermittelnden Anzahl und Größe der Kontrollgruppen kalkuliert werden. Im Angebot enthalten ist jeweils die Kontrolle einer Gruppe pro Kontrollgruppengröße. Die Kosten in den Folgejahren werden sich aber auf die Kontrolle der dann bekannten Bereiche beschränken.

Die bisherigen jährlichen Kosten für die Baumkontrollen im Baumkataster (ohne Biotopbereich und Gewässerrandstreifen) belaufen sich auf ca. 22.000 € (brutto). Demnach ist die Kalkulation durchaus plausibel.

Folgekosten entstehen durch die erforderlichen Pflegemaßnahmen, die aus den Baumkontrollen resultieren. Diese können erst nach Abschluss der Baumkontrollen beziffert werden. Daher wurde bei der Mittelanmeldung im Haushalt ein Puffer eingeplant.

### **Finanzierung**

Im Haushaltsplan sind für 2025 folgende Mittel angemeldet:

Kostenstelle 551002 – Parkanlagen: 20.000 €

Kostenstelle 552000 – Gewässerschutz: 20.000 €

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine ( X )	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Derzeit kann die graue Energie (CO<sub>2</sub>-Ausstoß verursacht durch Fahrzeug-/Maschineneinsatz) nicht abgeschätzt werden. Jedoch ist davon auszugehen, dass dies keine ausschlaggebende CO<sub>2</sub>-Größenordnung erreicht.

### **Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss

- a) nimmt die Informationen zur Kenntnis.
- b) beschließt, die Firma Lindauer Baumpflege GmbH mit der Baumkontrolle für die Jahre 2025 bis 2027 (drei Jahre) zu beauftragen.
- c) beschließt, den Gemeinderat zu beauftragen die Kosten für die Baumpflege in die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 einzustellen